

## **Mitteilungsblatt 05.05.2018**

### **Liberaler Runde diskutierte über die neue EU-Datenschutzgrundverordnung**

Unter dem Titel "Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung – Verbraucherschutz oder Wirtschaftsbremse?" hatte die FDP Hirschberg zur Liberalen Runde April mit Uwe Probst, Vorstandsmitglied des überparteilichen netzpolitischen Vereins LOAD e.V. und bei einer Bank zurzeit im Bereich Umsetzung DSGVO beschäftigt, geladen.

Obwohl sie schon fast zwei Jahre in Kraft ist, wird sie wegen drohender hoher Strafen bei Zuwiderhandlung erst jetzt mit Ablauf der Umsetzungsfrist am 25. Mai 2018 intensiver diskutiert: Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Bis zuletzt habe es „so etwas wie Datenschutzrecht“ zum Schutz der persönlichen Daten europaweit nur in Deutschland, Österreich und Norwegen gegeben. Dennoch habe das Datenschutzrecht, d.h. das Recht zum Schutz personenbezogener Daten (Daten, die einer Person eindeutig zugeordnet werden können) in Deutschland bisher „ein Schattendasein geführt“, seien doch die Strafen bei Zuwiderhandlung eher gering gewesen.

Auf Initiative Deutschlands sei das im Kern deutsche Recht nun in eine unmittelbar in allen Mitgliedstaaten geltende EU-Verordnung gegossen worden. Ausgangspunkt sei, dass personenbezogene oder sogar sensible Daten (Daten, die über Gesundheit, soziale Identität oder sexuelle Orientierung Auskunft geben) grundsätzlich nur durch Einwilligung zu einem bestimmten Zweck verarbeitet, d.h. erfasst, gespeichert und verändert werden dürfen. Zwar gebe es Ausnahmen vom Erfordernis der Einwilligung (z.B. gesetzliche Meldepflichten, Allgemeinwohl bzw. öffentliche Interessen), jedoch stelle die DSGVO in jedem Fall Grundsätze für die Verarbeitung auf wie z.B. Treue und Glauben, Transparenz oder Rechtmäßigkeit, Datenminimierung, Speicherbegrenzung und Integrität und Vertraulichkeit (=Datensicherheit). Vor allem im Hinblick auf die Datensicherheit gelte auch für kleine Unternehmen eine Dokumentationspflicht, die auf alle Vorgänge der Verarbeitung bezogen sei. Bei Verstößen müsse eine Meldung an den jeweils zuständigen Datenschutzbeauftragten, der in Behörden oder größeren Unternehmen, in denen mehr als zehn Personen Daten verarbeiten, intern bestellt werden muss, erfolgen. Im schlimmsten Fall drohten bei Zuwiderhandlung bis zu 4% des weltweiten Konzernumsatzes als Strafe.

Nachdem schon während Probsts Vortrag durch viele Zwischenfragen lebhaft diskutiert wurde, regte dessen Fazit erst recht zur Diskussion an: „Unter dem Strich werden die Rechte der Bürger gestärkt. In einigen Punkten übertreibt die DSGVO aber auch, werden Mittelständler bestraft.“ So nannte Probst auf Nachfrage etwa das Recht auf Datenübertragbarkeit, wonach ein Kunde eines Unternehmens dieses verpflichten kann, alle seine Daten auf ein konkurrierendes Unternehmen zu übertragen – ein z.B. im Versandhandel für kleine Händler oftmals schmerzhafter Vorgang.

Weiter wurde als problematisch diskutiert, dass Abmahnungen wegen Verstößen gegen die DSGVO zu einem Geschäftsmodell werden könnten. Probst entgegnete dem, dass Branchenverbände schon seit Inkrafttreten der DSGVO immer wieder auf die Rechtslage hinwiesen. Außerdem habe jeder Bürger, die Möglichkeit „Nein“ zu Angeboten zu sagen, die ein Unternehmen wie z.B. Facebook nur bei Einwilligung

zur Nutzung personenbezogener Daten zur Verfügung stelle. Hier sahen einige Teilnehmer vor dem Hintergrund sozialen Drucks massive Probleme.

Schließlich war am Ende allen bewusst, dass sich an der bisherigen Rechtslage eigentlich nicht viel ändert und der Bürger durchaus in seinen Rechten gestärkt wird. Trotzdem blieb wegen der Handhabung des einen oder anderen Einzelfalls – nicht nur für den Mittelstand – viel Unsicherheit.